



<b>Betriebsausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 28.11.2017</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/699/2017		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		26.10.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	28.11.2017		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**  
**Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat wird die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 entsprechend der Anlage empfohlen.

1. Erfolgsplan
  2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.245.000,00 €
2. Vermögensplan
  - Mittelbedarf/Mittelverwendung 4.194.000,00 €
3. Vermögensplanung 2019 – 2021  
in der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht  
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2018 notwendig ist, wird auf 1.196.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbedarf der Verpflichtungsermächtigungen für 2018 wird auf 2.270.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag für Kassenkredite 2018 wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

### **III. Sachverhalt:**

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 besteht aus

- Erfolgsplan 2018
- Vermögensplan 2018
- Vermögensplan (Finanzplanung) 2019 – 2021.

Gem. § 95 GO NRW in Verbindung mit § 4 EigVO NRW obliegt dem Stadtrat der Stadt Lüdinghausen die Feststellung des aufgestellten Wirtschaftsplanes. Nach § 5 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Stadtrates vor.

Der Erfolgsplan basiert im Wesentlichen auf den Gebührenkalkulationen Stadtentwässerung und Klärschlamm Entsorgung. Er ist ergänzt um die sich nach handelsrechtlichen bzw. eigenbetriebsrechtlichen Grundsätzen ergebenden zusätzlichen Ansätze.

Im Einzelnen wird hierzu auf den anliegenden Entwurf sowie die Erläuterung verwiesen.

Der Vermögensplan und die Finanzplanung 2018 – 2021 beinhalten im Wesentlichen notwendige Beträge zur Erschließung verschiedener Baugebiete bzw. Gewerbegebiete und Kanalsanierungsarbeiten. Straßenbaumaßnahmen, die der Haushalt der Stadt Lüdinghausen für 2018 und später vorsieht, bei denen zuvor Kanalleitungen zu verlegen sind, sind ebenfalls hier aufgeführt.

Ein Vertreter der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 vorstellen.

Die Verwaltung verzichtet auch in diesem Jahr auf die Anpassung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2017, da keine in § 14 EigVO NRW genannten Gründe für eine Änderung vorliegen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018